Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 9

Artikel: Vorschläge der Sektion Biel der eidgen. Offiziersgesellschaft für

Abänderung dr Exerzier-Reglemente in Hinsicht der

Hinterladungswaffen

Autor: Wieland, Karl / Iselin, Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93972

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweig. Militargeitschrift XXXIV. Jahrgang.

Bafel, 27. Februar.

XII. Jahrgang. 1867.

Nr. 9.

Die ichweizerische Militarzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1867 ift franto burch bie gange Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden birett an die Berlagshandlung "die Schweighauserische Berlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Berantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Vor schläge

ber Settion Bafel ber eibgen. Offiziersgesellschaft für Abanderung ber Exerzier-Reglemente in Sinficht ber Sinterladungswaffen.

(Bufdrift an ben Borftanb bee Central-Comitee.)

(Schluß.)

Wir beantragen fechstens:

Es seien bie Borschriften über bie Formation bes Carree's, biejenigen über bas Abgeben ber Feuer in benfelben zu revibiren und nament= lich die Frage, ob basselbe aus zwei ober aus vier Gliebern zu bilben sei, ernstlich in Er= wägung zu ziehen.

Gine Meinung in unferer Settion wollte weiter geben und ben Antrag ftellen:

Es sei das zweigliedrige ftatt des viergliedrigen Carree's einzuführen.

Dieselbe machte barauf aufmerksam, baß bie französische Armee ihre Carree's nur auf zwei Glieber formire und bereits Napoleon I. diese Formation gewählt habe, als die Infanterie auf zwei Glieber in Front rangirt worden.

Bur Begründung bieses Antrages wurde angeführt, daß bas Carree seine Widerstandsfraft nur in der Feuerwirkung besitht, und die Infanterie von der blanken Wasse zu ihrer Vertheidigung nur aus nahmsweise Gebrauch machen kann. Das Bajonnett kann gegen einzelne Reiter, deren Pferde durchgegangen, oder welche von der Salve sich nicht haben abschrecken lassen, von einigem Nuhen, aber im Allegemeinen bei der Vertheidigung gegen Kavallerie nur von untergeordneter Bedeutung sein. Von diessem Sahe ausgehend, darf man weiter sagen, die Rangirung der Mannschaft auf 4 Glieder erscheine als eine überstüssige Erschwerung der Carreesormas

tion. Gine Infanterie, bie von ihrem Feuer teinen richtigen Gebrauch macht, wirb, fiehe fie auch in noch so tiefer Ordnung, als fie wolle, von jeder geschloffenen und entschloffenen Kavallerie niedergeritten werden, und umgekehrt wird, und die Geschichte bezweist dieß, eine Infanterie auf bloß zwei Glieber, wenn fie ihr Feuer richtig abgiebt, jedem Kavalleries Angriff Widerstand leisten konnen.

In biefer Sinficht enthalt ein zweigliebriges Carree allerdings ebenfo viel, wenn nicht mehr Biberftanbs fähigkeit als ein viergliebriges, indem alle Bewehr= tragenden ihr Feuer abgeben konnen und in bem Carree und beim Feuern febenfalls mehr Rube und Orbnung herrichen fann, als in einem viergliebrigen, in welchem bie Leute fehr oft fich brangen und fto= Ben. Das Abgeben ber Carreefeuer ift ichon auf bem Ererzierplat, sobalb mit scharfen Cartouchen geschoffen wird, ein umftanbliches und fcwieriges Grergitium. Wird es einem Ravallerieangriffe ge= genüber nicht mit noch mehr Schwierigkeiten ver= bunben fein? Je einfacher bie Formen, befto leich= ter, befto ficherer beren Anwendung. Unfere Armee, welche bei Abgang eigener Ravallerie berfenigen bes Reinbes nur Infanterie entgegenseten fann, muß namentlich barauf bebacht fein, folche Formen anzu= wenden, welche rafch und leicht anwendbar finb. Dieses Lob kann aber unserer bermaligen Formation nicht ertheilt werben.

Das viergliebrige Carree hatte bis jest feine gewiffe Berechtigung in bem Umstande, daß hiedurch allein die Möglichkeit gegeben war, rasch einige Salven hinter einander abgeben zu können. Dieser Grund fällt nun aber bei ben neuen Gewehren dahin, mit welchen rasch und sicher in der kurzesten Zeit so viele Salven abgegeben werden können, als nur munschbar ift.

Man fann baher ganz unbefümmert um bie Bahl ber abzugebenden Salven fich die Frage vorlegen, ob nicht burch Berminderung ber Glieder im Carree beffen Fronten breiter und ber innere Raum in bem= seiben zur Aufnahme ber Berittenen, der Spielleute u. f. w. größer gemacht werben könne. Legt man tone bahin instruirt sei, das Basonnett mahrend der Werth darauf, eine zu einer Basonnettvertheibigung verwendbare Truppe zu besitzen, so giebt das französische Reglement einen sehr zweckmäßigen Weg an, indem es eine Abtheilung in das Innere des Carree's als Reserve ausstelle.

Die Mehrheit unferer Settion anerkannte gwar volltommen bie Richtigfeit biefer Sate und raumte im Allgemeinen bie erwähnten Nachtheile unferer Carree's ein, allein fie tonnte fich boch nicht ent= ichließen, in ber vorgeschlagenen Beise unbedingt bie Annahme ber zweigliebrigen Stellung gu beantragen. Sie jog es vor, ben Bunfch auszusprechen, es mochte biefe Frage einer reiflichen Brufung unterworfen werben. Es brangte fich une namlich bie Frage auf, ob nicht bei unferer Miliginfanterie bie Rothwenbigfeit vorhanden fei, eine bichte Aufstellung au mablen, um bem Bangen mehr Salt, mehr Confi= fteng zu verschaffen? Wir wollten jeboch auch bier nicht ein entscheibendes Urtheil abgeben, sondern go= gen vor, die beibseitig vorgebrachten Unfichten Ihnen mitzutheilen, bamit eine allseitige Erörterung biefer für unfere Infanterie fo wichtigen Frage flattfinben

Dagegen möchten wir unbebingt einer burchgreisfenden Revision der Bestimmungen bezüglich der Absgabe der Carreefeuer rufen. Daß hier Abanderunsgen nothwendig sein werden, leuchtet wohl von selbst ein. Die Infanterie kann bereits auf 300 Schritte wirksam ihr Feuer eröffnen und wird nach erfolgter Einführung der hinterladungsgewehre im Stande sein, rasch mehrere Salven abzugeben und wird nicht mehr genöthigt sein nach einer einmal abgegebenen Salve ihr zweites Feuer bis auf die Distanz von 50 Schritten zu versparen.

Bebenfalls bebarf bas Reglement einer burchgrei= fenden Revifion bezüglich ber Bestimmung, bag beim Carreefeuer bie vorbern Glieber, wenn bie hintern feuern, fich auf bie Rnice niederzulaffen haben und nach abgegebener Salve wieber aufstehen muffen. Diefes fortwährende Rieberknieen und Aufstehen, welches immer mit Störungen verbunben gemefen, tann nach Ginführung ber hinterlabungegewehre füglich wegfallen. Dan wird in Bufunft inieend laben und ichiegen tonnen, ohne irgend welche Be= schwerbe und wird im Stanbe fein, rafch mehrere Salven von vier Gliebern hinter einander abgeben au konnen, welche jebenfalls von großer Wirkung fein werben; vielleicht von einer größern Wirfung als biejenigen, abgegeben von einer zwar breitern, aber nur zweigliebrigen Front.

Es war bieß mit eine Erwägung, welche uns beftimmte jenem Antrag auf Ginführung bes zwei= gliebrigen Carree's nicht unbebingt beizupflichten.

Sollte basselbe übrigens eingeführt werben, so burfte boch bieser Bemerkung in ber Weise Rechnung zu tragen sein, baß bas neue Reglement bas Niebersknieen bes ersten Gliebes verfügen sollte, wodurch erreicht wurde, baß beibe Glieber ungehindert von einander ihre Feuer abgeben könnten.

Es ift auch von einem Mitgliebe unserer Settion

tone bahin inftruirt fei, bas Bajonnett mahrend ber Careeformirung aufzupflanzen, was ber Ausführung ber Bewegung nur binberlich fet. Unferer Anficht nach follte man fich vor folden Borfdriften buten, welche ber Manufchaft nur irrige Begriffe beibringen fann. Wenn im Felbe ein Infanteriebataillon bas Carree formiren muß, fo wirb ber Solbat bas Ba= jonnett aufgepflangt haben und wenn bieg nicht ber Fall, so burfte es alebann zu fpat fein, erft noch bas Bajonnett aufzusteden. Die Breugen, obicon fie die Bundnabelgewehre befigen und von jeher viel Mube barauf verwendet, ben Dann gum Feuerge= fecht tuchtig auszubilben, fie wiffen nichts von bic= fem Auf= und Abnehmen bee Bajonnette; fie pflan= gen basfelbe beim Ausruden auf ben Grergierplas auf - und alfo auch beim Ausruden ins Befecht, und nehmen basselbe vor bem Abtreten wieber ab. Wenn man entgegnen wollte, unfern Gewehren konnte bas Aufpflanzen bes Bajonnetts ichablich fein, fo wurden wir barauf erwiebern: so andere man benn folche Gewehre, welche fo subtil find, baß fie bas Auf= und Abnehmen ber Bajonnette nicht follten ertragen konnen. Aber nie mib nimmer pflanze man wegen ber Gewehre unferer Mannschaft, ber fchweizerischen Infanterie, die Grerzierplay=3bee ein, bas Bajonnett fei ein halbwege überfluffiges Meubel.

Ueber bas sogen. Maffen=Carree brauchen wir uns nach bem Borhergesagten kaum noch auszuspre= chen. Es ist hinlänglich bekannt, baß bessen For= mirung noch schwieriger und schwerfalliger ist, als biejenige bes hohlen Carree.

Siebentes beantragen wir:

Es fei bas Manovriren aufe zweite Glieb und in versetter Ordnung burch reglementarische Bestimmungen zu normiren.

Bereits das bisherige Reglement enthält die Beftimmung, daß auf das zweite Glied und in verschter Ordnung (mit Inversionen) manövrirt werden könne. Wir haben baher nicht nöthig über die Bortheile uns auszusprechen, welche mit der Anwendung bieser Bewegungen verbunden sind.

Dagegen schreibt bas Reglement nichts Näheres über beren Ausführung vor. Wir sehen und 3. B. vergeblich nach Bestimmungen um, über ben Plat ber Pelotonschefs, wenn auf bas zweite Glied ober wenn mit Inversionen manövrirt wirb. Wir halten bafür, daß durch eine reglementarische Bestimmung ihnen berjenige Plat angewiesen werden nüffe, welschen sie einzunehmen haben. Nur dann, wenn hiersüber Bestimmungen im Reglemente sich vorsinden, wird man leicht und gerne von diesen Manövres Anwendung machen.

Wir erinnern schließlich nur baran, daß die Bci= behaltung des Gliedes der Schließenden die Aus= führung dieser Manövres nicht im Geringsten er= schwert, nur muß man sie nicht mit Zugen ausfüh= ren wollen.

Das Manövriren mit Kompagnietolonnen in bebedtem schwierigem Terrain, in Lokalgefechten unter bem feindlichen Feuer u. f. w., durfte in Folge ber

allgemeinen Ginführung ber Sinterladungegewehre, | eine weit größere Unwendung als bisher finden und ba bei Bermehrung bes Bestanbes ber Rompagnien bie bis jest gegen biefe Formation gehegten Beben= fen in ben hintergrund treten werden, fo scheint es nothwendig zu fein

Durch reglementarifche Bestimmungen bas Da= nöbriren mit folden Rolonnen (feien fie nun aus einer ober aus zwei Rompagnien gebil= bet) zu normiren.

Bur Unterftugung biefes Untrages erlauben wir und bloß anzuführen, bag bas Reglement feinerlei Bestimmungen enthalt, weber barüber mittelft welchen Rommandos bie Rolonnen geleitet werden follen, noch auf welche Weise fie zu bilben feien, ob juge= ober pelotonsweise. Man hat fich ba, wo man mit felchen Rolonnen manovriren wollte, ber in ber Bri= gabeschule enthaltenen Rommandos bedient; allein es ift einleuchtend, daß fürzere Rommandos vorzuziehen wären.

Es ift bekannt, welchen Gebrauch die preußischen Heerführer von ihren Rompagniekolonnen machen; es ift une in biefer Beziehung von einem Augen= zengen ber letten Schlachten berichtet worben, baß bie meiften Bataillone, welche zu einem Angriffe ver= wendet wurden, biefe Formation annahmen. Go lange als wir bloß schwache Rompagnien von 90 bis 100 Mann bilben, werden wir mit Rolonnen von einer ober auch zwei Kompagnien wenig aus= richten und von biefer Formation beinahe feinen er= folgreichen Gebrauch machen fonnen. Bang anbere perhalt es fich jeboch, wenn wir Rompagnien von 150 Mann bilden, welche immer noch, auch nach ei= nigen falten Bivuate und einigen angestrengten Marfchen mit eirea 120 Mann ins Gefecht einruden merben.

Es ift von bemfelben Mitgliebe, bas uns über bas Auftreten ber preußischen Rompagniefolonnen berichten fonnte, die Bemerfung gemacht worben, baß gur richtigen Führung von folden Rolonnen Offi= giere nothwendig feien, welche im Stande find, die ihnen gestellte Aufgabe zu erfaffen und burchaufuh= ren, und baß fo zwedmäßig in fich biefe Formation fei, fo gefährlich ihre Unwendung in ungeschickten Banben werden fonne.

In voller Burdigung biefer Bemerkung möchten wir baber ben Bunfch namentlich betonen, bag bas Reglement die Bildung von Kolonnen aus 2 Rom= pagnien vorzugeweise berudfichtigen mochte, welche aus vier Pelotons formirt wurden. Wir nehmen an, daß in ben allermeiften Bataillonen boch immer 2 ober 3 Sauptleute zu finden fein werden, welchen mit vollem Bertrauen folche Rolonnen übergeben werden burfen. Es wurde bieg auch ben Bortheil bieten, daß bae Bataillon nicht allzu febr gerfplittert wurde und bag jebe Rolonne filt fich eine gehörige Widerstandefraft barbieten fonnte.

3m Unschluffe an biefen Untrag mochten wir bagegen ben Bunfch aussprechen, bag von ber Forma= tion ber Infanteriebataillone in zwei Salbbataillone weniger Gebrauch als bisher gemacht und daß die=

rifche Bestimmung als eine gewöhnlich anzuwenbenbe normirt werbe.

Das Halbbataillon ift ein Zwitterding; ju groß, um als Rompagniekolonne und ju klein um als Ba= taillon aufzutreten. Die Destreicher hatten ihre ftar= ken schwerfälligen Bataillone in sogen. Divisionen, aus 2 Rompagnien gebilbet, aufgelost, in ber un= gefähren Starte unseres Balbbataillons.

Den frangofischen Bataillonen gegenüber tonnten fie jedoch nicht mit bem nothigen Erfolg auftreten, und waren anderfeite zu schwerfällig, um in benjeni= gen Fällen verwendet zu werden, wo die Rompagnie= folonnen auftreten fonnen.

Ein ähnliches Schicffal wurde unfern Salbbatail= lonen wiberfahren, falls fie, wie es in ber neuen Brigadefchule geschieht, als Normalformation für ge= wiffe Falle angenommen wurden.

Wir mochten bei biefer Belegenheit nicht unter= laffen, auch barauf aufmertfam zu machen, bag bei unfern Manovern, Truppengufammengugen ac., all= zuhäufige Unwendung von der Formation in Salb= bataillonen gemacht wird, was ben entschiebenen und nicht genug zu betonenben Rachtheil nach fich giebt, baß bie Chefe ber Divifionen, ber Brigaben und ber Bataillone im Frieden niemals biejenige Mann= Schaft unter ihren Befehlen haben, welche fie im Felbe au tommanbiren im Stante fein follen und bag un= fere Felbubungen baber niemals ober felten auch nur ein annaberndes Bilb ber Befechte bargubieten im Stande find.

Mas diejenigen Halbbataillone anbetrifft, welche von einzelnen Kantonen laut unserer Militarorgani= fation gestellt werben, so finden fie als Artilleriebebeckung und ale Befatungetruppen ihre naturge= maße Berwendung.

Als letten Antrag bringen wir den folgenden:

Es möchten reglementarische Bestimmungen er= laffen werben über bie Berwendung ber Sa= ger in Gruppen, und es feien bie Bestim= mungen über die Feuer in ber Jagertette gu revidiren. Auch fet die möglichfte Sorgfalt auf bie Auswahl und bie Juftruktion ber Jägeroffiziere zu verwenben.

Es ift eine anerkannte Thatfache, bag bas Di= railleurgefecht in ben mobernen Rriegen eine weit größere Bebeutung als bisher erlangen wirb. Run ift unfere jegige Jagerfette ju lang, um in ber Sand bes Rommandanten bleiben zu konnen; die Leitung vom Bataillon aus nur burch Signale ift nicht burchzuführen und ein berittener Offizier, welcher bie Rette überfeben fonnte, bat bei ben jetigen Pragi= fionswaffen einen allzu gefährlichen Boften. Die Rette bleibt bermalen allzuviel fich felbft überlaffen und ber Dienft wird baber mit wenig Intelligeng ausgeführt.

Um einen nachbrucklichen und intelligenten Sager= bienft zu erzielen, ift eine Theilung ber Rette in Bruppen, beren jebe ihren besondern Suhrer hatte, anzurathen; biefem Fuhrer lage bann bie Leitung ber Gruppe und die Beobachtung bes Bufammenhanges felbe namentlich nicht burch irgend eine reglementa= mit dem Gangen ob. Es wurde badurch möglich,

baß bas Terrain, beffer als bisher geschehen, von ben Jägern benütt, und bag bie Rette richtiger und zwedentsprechenber verwendet werben, als bies bisher ber Fall gewesen.

Es ist nun unbedingt nothwendig, daß wenn wir für unsern Jägerdienst dieses Gruppenspstem anwensen wollen, das Reglement bezügliche Bestimmungen enthalte. Es wird bann auch nothwendig werden, die übrigen reglementarischen Bestimmungen über unsern Jägerdienst einer gründlichen Revision zu unsterwerfen. Die bermaligen Vorschriften über die Feuer, über das Vor= und Rückgehen, sind bei ben hinterladungsgewehren nicht mehr anwendbar.

Es ware aber febr erwunicht, bag bie neuen Beftimmungen möglichst barauf abzielten, bie Intelli= geng ber Mannichaft ju weden, an biefelbe ju ap= pelliren und fie gu verwerthen. Benn in einem Dienft eine mechanische Ausführung und ein geift= lofer Bebantismus von Uebel ift und bofe Folgen ha= ben fann, fo ift es in biefem ber Fall. Allerbings wird bann auf die Ausbilbung ber Mannschaft wie ber Offiziere nech mehr Sorgfalt, und wir tragen fein Bebenten es auszusprechen, auch mehr Zeit als bieber verwendet werben muffen. Be mehr es aber nothwendig werben wird, ben Ginzelnen felbftftanbig banbeln, felbstthätig auftreten zu laffen, um fo noth= wendiger wird es fein, benfelben fo auszubilben, baß wir die Buverficht begen konnen, er fei im Stande, feine Aufgabe ju erfüllen.

Wir schließen hiemit die Reihe unserer Antrage. Unseres Grachtens nach enthalten biefelben alle diejenigen Aenderungen, welche burch die Ginführung ber neuen Waffen nothwendig werden.

Wir find im Berlaufe ber Begründung unferer Borschläge auf jenen Sat unwillfürlicher Beise zurückgekommen, von welchem wir ausgegangen find. Wir haben unsere Bemerkungen schließen muffen mit bem Sate, daß unsere Infanterie sorgfältiger ausgebildet werde als es bisher bei der beschränkten Zeit ber Inftruktion möglich gewesen.

Wir wollen nicht noch einmal die Grunde wieder= bolen, welche une zu biefer Bemerkung veranlagt haben. Wir begnugen uns barauf aufmertfam gu machen, bag bie moderne Rriegführung, auch wenn fie barauf bafirt, möglichft große Daffen ins Felb ju fuhren, boch von bem Ginzelnen einen weit ho= hern Grab ber Ausbilbung verlangt, als fruher ber Fall gewesen. Die Zeit ift babin, wo man, wie Napoleon I. es 1814 gethan, bie Refruten mit auf ben Schlachtfelbern aufgelesenen feindlichen Bewehren bewaffnen und fie am andern Tage gum Gefechte führen fann. Die Maffenbreffur, mit welcher man fich fruber begnugen tonnte, fie reicht nicht mehr aus in einer Beit, wo von bem einzelnen Mann ober von einer Rotte verlangt wirb, baß fie als Glieb einer Rette felbftffanbig mitwirfen gur Grreichung bes bem Bangen gestedten Biele.

Das neue Gewehr mag in biefer ober jener Beziehung eine kleine Bereinfachung herbeiführen; aber anberfeite erfordert beffen Inftanbhaltung eine Sorg=

falt und eine Renntniß besselben, bie nur burch eine mehrwöchentliche Instruktion beigebracht und erlangt werben kann.

Und wenn man von ben neuen Gewehren einen wirksamen und richtigen Gebrauch machen will, so burfen fie nicht Infanteriften in die Bande gegeben werben, welche nicht gewohnt find, unbedingt ihren Führern zu gehorchen. Ift nicht lange gegen bie Einführung ber hinterlader namentlich ber Umftanb angeführt worben, daß hiedurch ber großartigften Munitioneverschwendung gerufen werbe ? Die Breu-Ben haben gwar ben Beweis geleiftet, bag trop bie= fen Bewehren eine tuchtige Infanterie mit ihrer Du= nition forgfam ju Werte ju geben weiß. Es gelang ihr bieg Dant ihrer ausgezeichneten, ihrer vielleicht pebantisch genauen Instruktion. Liegt aber bierin nicht ein Fingerzeig fur une, es nicht leicht gu neh= men mit ber Ginführung ber neuen Bewehre, viel= mehr bafür zu forgen, baß fie nur Solbaten anver= traut werben, die feinen Digbrauch bavon machen?

Doch, werthe herren Rameraben, wir brauchen Ihnen wohl nicht ausführlicher die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Ausbildung unserer Mannschaft nachzuweisen. Sie kennen mit uns die Borzüge, Sie kennen aber auch mit uns die Lücken und die Mangel in unserer Wehrverfassung und Sie sind mit uns davon überzeugt, daß man nur dann verbessern kann, wenn man den Muth hat, die Mängel einzussehen und einzugestehen.

Diejenigen, welche aus irgend welchen Grunden ihre Augen und Ohren jeglichem auf Verbefferung ber Instruktion hinzielenden Vorschlage verschließen wollen; die Ersparnishelden, welche ihre selbstgebaschene Weisheit über die Lehren der Kriegsgeschichte sehen, diese moge der liebe Herrgott erleuchten; wir vermöchten sie nicht zu überzeugen, auch wenn wir mit Engelszungen reden konnten.

Wohl wissen wir, daß es kein Leichtes ift für ein Bolt, das wie das unfrige, in harter Arbeit feinen Lebensunterhalt erwerben muß, öfters und vielleicht auf langere Zeit die Arbeiten des Friedens mit der Borbereitung auf den Krieg unterbrechen zu müssen. Allein wir sind überzeugt, daß es gerne und frohen Muthes diese Opfer bringen wird, sobald seine Küserer den Muth haben ihm die Wahrheit zu sagen, weil es gerne Alles daran setz, das höchste zu bewahren — die Chre und die Freiheit unseres Vaterelandes.

Indem wir nochmals obige Antrage Ihrer Brufung bestens empfehlen, zeichnen mit kamerabichaft= lichem Gruß

'Namens ber Sektion Basel.

Der Brästbent:

Carl Wieland, Hauptmann.

Der Aktuar:

Mudolf Iselin, Lieutenant.